



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 10. April 2018

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Februar 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Neubauvorhaben im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“
– Präsentation des Investors
Vorlage: 2018/0069 Kenntnisnahme
5. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 3. Juni 2018 aus Anlass der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"
Vorlage: 2018/0072 Beratung
6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 1. Sonntag im Monat September im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Pütt-Tage"
Vorlage: 2018/0073 Beratung
7. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 7. Oktober 2018 aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“
Vorlage: 2018/0074 Beratung
8. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Rettet den Marktplatz"
Vorlage: 2018/0057 Beratung
9. Erfahrungsbericht über die Einführung eines Ideen- und Beschwerdemanagements
Vorlage: 2018/0075 Kenntnisnahme
10. Beantragung einer Zuwendung zum Grunderwerb für den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung am Kollenbach
Vorlage: 2018/0070 Entscheidung
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Februar 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2018/0068 Entscheidung
4. Verfolgung von Schadensersatzansprüchen aus dem Lastkraftwagen-Kartell
Vorlage: 2018/0077 Entscheidung

5. Personalangelegenheit
Vorlage: 2018/0079 Entscheidung
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Christoph Pundt

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Matthias Wanger

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Erwin Sadlau

Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

Abwesend von 17:13 bis 17:14 Uhr während Tages-
ordnungspunkten 5 und 6 – öffentlicher Teil –

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Ab 17:07 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– öffentlicher Teil –

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak;
ab 17:03 Uhr bei Tagesordnungspunkt 3
– öffentlicher Teil –

Verwaltung

Herr Thomas Wulf

Herr Elmar Liekenbröcker

Frau Sigrid Nordholt

Herr Bernd König

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

SPD-Fraktion

Herr Peter Tripmaker

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:49 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Februar 2018 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat heute entschieden, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig sind.

Die Gesetzgebung ist aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2019 eine neue gesetzliche Grundlage zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere 5 Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024, angewandt werden.

Sicherung eines Grundschulstandortes in Vellern durch Bildung eines Grundschulverbundes der Sonnenschule mit der Kardinal-von-Galen-Schule

Mit Schreiben vom 5. April 2018 genehmigt die Bezirksregierung Münster den in der Ratssitzung am 1. März 2018 gefassten Beschluss. Der Ratsbeschluss sieht vor, dass die im Stadtteil Vellern gelegene Kardinal-von-Galen-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 (31. Juli 2018) aufgelöst und mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 zu einem unselbständigen Standort der Sonnenschule wird.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Kardinal-von-Galen-Schule die grundsätzliche Mindestgröße für einen Teilstandort eines Grundschulverbundes von 46 Schülerinnen und Schülern unterschreiten wird. Ausnahmsweise ist die Bezirksregierung Münster gleichwohl damit einverstanden, dass dieser Schulstandort als Teilstandort der Sonnenschule erhalten bleibt. Die Stadt Beckum hat dazu plausibel dargelegt, dass potentiellen Schülerinnen und Schülern der Kardinal-von-Galen-Schule der Weg zu einer anderen Grundschule in Beckum nicht zugemutet werden kann und an diesem Standort in den nächsten 5 Jahren 2 Lerngruppen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gebildet werden können. Ausdrücklich macht die Bezirksregierung Münster darauf aufmerksam, dass die Vorschriften zu den Klassengrößen davon unberührt bleiben.

4. Neubauvorhaben im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“

– Präsentation des Investors

Vorlage: 2018/0069 Kenntnisnahme

Herr Kindel von TK-Zerspanung stellt den Anwesenden sein Unternehmen und das Bauvorhaben vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Präsentation des Investors, Herrn Thomas Kindel, zum Neubauvorhaben im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 3. Juni 2018 aus Anlass der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"

Vorlage: 2018/0072 Beratung

Herr Liekenbröcker führt zu den Vorlagen 2018/0072, 2018/0073, 2018/0074 bezüglich der Erlasse von Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus.

Es steht die Beratung von 3 Sonntagsöffnungen in Beckum und Neubeckum an. Neben der Öffnung im Zusammenhang mit dem Stadtfest Neubeckum sollen in Beckum im Zusammenhang mit den Pütt-Tagen Anfang September und im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Wir sind die Vereine!“ am 7. Oktober die Läden in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Am Karfreitag trat das neue Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in Kraft. Dies bedeutet, dass alle später beschlossenen Sonntagsöffnungen nach neuem Recht zu behandeln sind. Aus Verwaltungssicht sind alle 3 Sonntagsöffnungen auch nach der Gesetzesnovelle zulässig.

Die gesetzliche Änderung des LÖG NRW hat dazu geführt, dass unmittelbar vor Inkrafttreten weitergehende Wünsche des Einzelhandels an die Verwaltung gerichtet wurden. Dies betrifft nicht nur die Wiedereinführung einer Öffnung an einem Adventssonntag im Stadtteil Beckum. Sowohl die City Initiative Beckum als auch ein größerer Einzelhändler im Bereich der Grevenbrede sprechen sich ferner aktuell für eine räumliche Ausdehnung der Öffnungen an möglichst vielen Sonntagen in diesem Jahr aus.

Für den Stadtteil Beckum kommen hier die heute zu beratenden Öffnungen sowie ein Adventssonntag in Frage. Die Verwaltung prüft bereits, ob eine deutliche räumliche Erweiterung des Gebietes zulässig ist. Bei einer noch ausstehenden positiven Bewertung sind die gesetzlich vorgesehenen Dritten wie Gewerkschaften und Kirchen im Verfahren zu beteiligen. Im günstigsten Fall wäre eine erneute Entscheidung für die heute zu beratenden Veranstaltungen in den nächsten Wochen durchzuführen. Da es sowohl im Interesse der Stadt als auch der Gewerbetreibenden ist, möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu erlangen, soll gleichwohl eine Entscheidung zumindest über die Öffnung im Kernbereich nicht hinausgezögert werden.

Herr Koch betont ausdrücklich, dass die SPD-Fraktion künftig nicht mehr als jährlich 4 verkaufsoffene Sonntage pro Stadtteil akzeptieren werde.

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 3. Juni 2018 im Stadtteil Neubeckum aus Anlass der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 1. Sonntag im Monat September im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Pütt-Tage"

Vorlage: 2018/0073 Beratung

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 1. Sonntag im Monat September im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Pütt-Tage" wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7. **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 7. Oktober 2018 aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“**

Vorlage: 2018/0074 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 7. Oktober 2018 aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8. **Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Rettet den Marktplatz"**

Vorlage: 2018/0057 Beratung

Herr Liekenbröcker führt zur Vorlage aus.

So wird mit dem heutigen Termin die für den 19. April angesetzte Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Entwicklung des Beckumer Marktplatzes vorbereitet. Die hierzu erforderliche Beratung und Entscheidung in den Gremien ist geprägt durch gesetzliche Vorgaben. Es gibt bei der jetzt zu klärenden Frage der Rechtmäßigkeit des Begehrens daher keinen politischen Beurteilungsspielraum.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Rechtmäßigkeit des Begehrens festzustellen. Stand heute sind 30 011 Personen abstimmungsberechtigt. Somit liegt das Quorum von 7 Prozent für die Unterschriften bei 2 101 gültigen Unterschriften. Wegen des Überschreitens dieses Wertes nächste Woche Donnerstag bestehen keine Zweifel, nachdem von etwa 3 700 gültigen Unterschriften, die rechtzeitig im Rathaus eingereicht wurden, auszugehen ist.

Darüber hinaus ist Gegenstand der Rechtmäßigkeitsfeststellung, ob die sonstigen gesetzlichen Anforderungen an ein Bürgerbegehren in diesem Fall beachtet wurden. Einzelheiten der erfolgten Prüfung sind der Vorlage zu entnehmen. Insgesamt ist festzustellen, dass durchgreifende Bedenken gegen den Antrag der Initiatoren nicht bestehen.

Sollte der Rat diese Auffassung teilen, wird sich am 19. April nach der Feststellung der Rechtmäßigkeit eine inhaltliche Auseinandersetzung anschließen. Hier werden die Initiatoren nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit haben, ihren Antrag im Rat zu erläutern. Sofern der Rat das Ziel der Initiatoren nicht übernimmt, muss in einem weiteren Schritt der Tag des Bürgerentscheides festgesetzt werden. Hierzu schlägt die Verwaltung den 8. Juli vor. Nach einer solchen Entscheidung werden verwaltungsseitig sehr zeitnah die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet, um eine ordnungsgemäße Abstimmung durchzuführen. Hierzu zählen auch Aufträge an technische Dienstleister zur Unterstützung bei der Durchführung des Entscheides. Die Leitung der Abstimmung obliegt dem Bürgermeister.

Fraktionen und Initiatoren haben die Möglichkeit, ihre Standpunkte in einer städtischen Informationsbroschüre, die den Abstimmungsunterlagen für alle Stimmberechtigten beiliegen wird, zu platzieren. Einzelheiten zu den inhaltlichen und technischen Rahmenbedingungen gehen allen rechtzeitig zu.

Herr Koch erklärt, dass man sich in einer unglücklichen Misere befinde. Man sei an einem Punkt ohne Möglichkeit zur weiteren Verständigung angekommen. Der Ratsbeschluss im November 2017 sei falsch gewesen. Die SPD habe den Dialog mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens gesucht, verständlicherweise rücken diese aber durch die Masse an Unterschriften nicht mehr von ihrem Begehren ab. Die SPD-Fraktion wolle auch weiterhin eine Umgestaltung des Marktplatzes, die Unterschriftenmenge müsse aber ein großes Warnsignal für die örtliche Politik sein. Man hoffe auf einen zukünftigen, gemeinsamen Weg mit den Initiatoren.

Herr Höner erläutert, dass die CDU-Fraktion die inhaltliche Diskussion auf die Ratssitzung am 19. April beschränken wolle.

Frau Grüttner-Lütke empfindet die Unterschriftenzahl als sehr beachtlich. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei weiterhin für den Erhalt der Platanen. Weiterhin sei es sehr schade, dass manche Fraktionen einen Dialog mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens verweigern.

Herr Stöppel betont, dass bei der Entscheidung des Rates im November 2017 alle Argumente auf dem Tisch gelegen hätten. Insofern sei auf dieser Grundlage ein Ratsbeschluss richtig gewesen.

Herr Przybylak weist Frau Grüttner-Lütkes Aussagen zurück und verweist auf so viele Bürgerversammlungen zu diesem Thema wie bei keinem anderen Thema zuvor.

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass das am 19. und 26. März 2018 eingereichte Bürgerbegehren „Rettet den Marktplatz“ zulässig ist.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9. Erfahrungsbericht über die Einführung eines Ideen- und Beschwerdemanagements Vorlage: 2018/0075 Kenntnisnahme

Herr König vom Fachdienst Recht und Ordnung stellt den Anwesenden den Erfahrungsbericht über die Einführung eines Ideen- und Beschwerdemanagements vor (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Herr Koch teilt mit, dass er bei dem Bericht Informationen über die Erfolgsbilanz des Ideen- und Beschwerdemanagements vermisste.

Herr König antwortet, dass es für derartige Informationen aktuell noch zu früh sei, da das Projekt bekanntlich erst am 15. November 2017 gestartet sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann sagt zu, im Herbst 2018 die von Herrn Koch gewünschten Informationen nachzureichen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Erfahrungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10. Beantragung einer Zuwendung zum Grunderwerb für den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung am Kollenbach Vorlage: 2018/0070 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung des Kollenbachs, Bauabschnitte 1 und 2, eine Zuwendung zum erforderlichen Grunderwerb gemäß der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 204.400,00 Euro zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den gesamten Grunderwerb betragen voraussichtlich 279.400,00 Euro, davon sind 255.500,00 Euro zuwendungsfähig.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2018 stehen bei der Investitionsmaßnahme 00910001 – Grunderwerb Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung Kollenbach – unter dem Produktkonto 130105.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken – Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 182.000,00 Euro zur Verfügung, davon aus dem Haushaltsansatz 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 92.000,00 Euro und als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2017 weitere 90.000,00 Euro. Aufgrund eines aktuellen Grunderwerbs sind rund 168.500,00 Euro gebunden, davon sind 153.100,00 Euro zuwendungsfähig.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 erfolgten bei dieser Investitionsmaßnahme zuwendungsfähige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 102.413,66 Euro.

Die Förderung wurde unter dem Produktkonto 130105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 153.600,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt, ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht gebildet. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 eine nicht erwartete Einzahlung in Höhe von voraussichtlich 204.400,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11. April 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 11. April 2018

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung